Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **8 (1951)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Jahresversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung, zu der uns unsere Mitglieder in Luzern eingeladen hatten, war auf das Wochenende 29.–30. September angesetzt worden; diese Ankündigung war bereits gesetzt, als uns ein Schreiben zukam, aus dem hier das Wesentlichste mitgeteilt sei.

Entscheidend für den Zeitpunkt der Jahresversammlung war die Tatsache, daß die neue Zentralbibliothek im Mai dieses Jahres eröffnet werden sollte. Noch zu Beginn dieses Jahres glaubte das Kantonale Baudepartement, an diesem Eröffnungszeitpunkt festhalten zu können; in den letzten Wochen hat sich indessen gezeigt, daß die Bibliothek nicht vor Ende dieses Jahres bezugsbereit sein wird.

Da die Besichtigung der neuen Bibliothek unsern Luzerner Freunden als besonders wichtig erscheint, sehen sie sich schweren Herzens veranlaßt, die Jahresversammlung auf Ende April oder Anfang Mai 1952 zu verschieben.

Im übrigen erfahren wir, daß die Vorbereitungen bereits fortgeschritten sind, und daß uns mit einem schönen Programm aufgewartet werden soll.

Mitgliederbeitrag 1951. Dem vorliegenden Frühjahrsheft liegt ein Postcheckformular bei. Wir bitten unsere Mitglieder, es zur Entrichtung des Beitrages für das Jahr 1951 zu benützen.

Fragen / Antworten

Frage 13. Ist es richtig, daß auch in ausländischen Bibliophilengesellschaften das Hauptgewicht auf eine reichhaltige, gut ausgestattete Zeitschrift gelegt wird, und weniger auf die Buchgaben?

Antwort 13. Um dies zu wissen, müßten wir eine Umfrage in andern Ländern veranstalten, was wohl zu umständlich wäre. Vielleicht dienen Ihnen und andern Mitgliedern, die dieser Angelegenheit Teilnahme entgegenbringen, folgende Ausführungen, die Dr. Karl H. Salzmann kürzlich in den «Mitteilungen der Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung» erscheinen ließ:

«Eine informative Zeitschrift sehen die Bibliophilen lieber als manchen von den Gesellschaften produzierten ‚bibliophilen' Druck. Denn die Freiheit der organisierten Bibliophilen, die als Gegenleistungen für ihre Beiträge die Bücher der Gesellschaften erhalten, ist beschnitten. Mitglieder der Goethe-Gesellschaft beispielsweise wissen, daß sie Bücher von oder über Goethe bekommen. Deshalb traten sie dieser Gesellschaft bei und fördern somit aktiv die Goethe-Forschung. Die Mitglieder der Bibliophilen-Gesellschaften aber wissen nie – ihre Sammelinteressen gehen weit auseinander –, was ihnen auf den Tisch gelegt wird. Kommt ein kostbar gedrucktes Fragment von Gerhart Hauptmann, so schimpft ein Teil, gibt es etwas sehr Schönes von Hugo von Hofmannsthal, dann fühlen sich andere Mitglieder uninteressiert oder sogar benachteiligt. Die Freiheit des einer bibliophilen Vereinigung Angehörenden besteht also nur darin, zu protestieren oder den Austritt zu erklären. Praktisch ist er im Verhältnis zu seiner Gesellschaft fast immer passiv; er tritt schon nicht aus, aber die Buchverlagstätigkeit der Gesellschaften ist problematisch geworden, während die Herausgabe einer Zeitschrift bestimmt überall beifällig aufgenommen würde und im heutigen Stadium der Bibliophilie eminent wichtig wäre.

Noch nie war die Bibliophilie eine Angelegenheit der Jugend. Heute aber steckt die Bibliophilie in der Gefahr der permanenten Überalterung. Jüngere Bücherfreunde könnten gerade durch eine Zeitschrift, die immer wieder Aufgaben und Ziele der Bibliophilie behandelt, gewonnen werden. In einem Leben spiegelnden und Anregung gebenden Organ läge eine der Hauptaufgaben unserer Bibliophilen-Gesellschaften.

Angesichts der dargestellten Situation fruchtet kein Lamento. Es bleibt uns die Hoffnung. Der Blick nach draußen und das Erscheinen der Zeitschrift ‚Stultifera Navis' mögen uns jedoch ermuntern. Nach Sebastian Brants ‚Narrenschiff', diesem berühmten Buch, das 1494 von Basel aus vom Verleger Johann Bergmann von Olpe in die Welt gesetzt wurde, ist diese Zeitschrift, die wieder aus der alten Rheinstadt kommt, genannt worden. Bisher werden die Schweizer Bibliophilen, die dies Narrenschiff bestiegen, bestimmt keine Langeweile bekommen haben, und wir wünschen der Navis stultifera eine weitere glückhafte Fahrt.»